

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband München



Newsletter Nr. 16, Februar 2018

GEW München warnt vor Dienstrechtsfallen

„Vorsicht Dienstrechtsfalle!“ - unter diesem Titel gab die GEW München am 17.11.2018 einen Überblick über Rechte und Pflichten von Lehrkräften an öffentlichen Schulen. In einem Parforceritt durch das Dienst- und Arbeitsrecht für Lehrkräfte erläuterten Alexander Lungmus, Vorstandssprecher des Stadtverbands, Michael Hatala, Leiter der Münchner Fachgruppe Gymnasien, und die Rechtsanwältin Anke Jung, welche Fallstricke es im pädagogischen Alltag geben kann.



Von der Arbeitszeitregelung im Lehrdienst über die Zuständigkeiten bei Aufsichten bis hin zum dienstlichen Mailverkehr reichten die Themen. Studienfahrten, Umgang mit Geld und geldwerten Vorteilen sowie die Feinheiten beim Fernbleiben vom Dienst wurden ebenso behandelt wie die spannende Frage, wer eigentlich Chef*in und damit anordnungsberechtigt ist – und wer eben nicht!

Der Fokus der Informationsveranstaltung lag natürlich auf den Rechten, die Lehrkräfte haben. Auf besonderes Interesse stießen dabei die arbeits- und dienstrechtlich nicht angreifbaren Möglichkeiten, sich gegen übermäßige Arbeitsbelastungen zu wehren. Selbst als Lehrer*in kann und muss man nicht rund um die Uhr unterrichten, korrigieren und vorbereiten – auch wenn es zeitliche Vorgaben und Vorstellungen bestimmter Schulleiter*innen gibt.

Alexander Lungmus und Michael Hatala veranschaulichten die Themen durch anekdotenhafte Beispiele aus ihrer beruflichen Erfahrung. Rechtsanwältin Anke Jung steuerte konkrete Fälle aus ihrer Erfahrung in Disziplinarrechtsfällen bei.

Die GEW München freute sich über das rege Interesse von 70 Kolleg*innenaus allen schulischen Fachgruppen und wird diese Veranstaltung voraussichtlich im nächsten Jahr erneut anbieten.



Wahltag und Wahlchaos

Dank ausreichend Freiwilliger konnte auf die befürchtete (Zwangs-)Berufung von Wahlhelfer*innen aus dem RBS verzichtet werden und es gelang eine ordnungsgemäße Durchführung der Landtagswahl – zumindest insoweit die Ehrenamtlichen dies mit ihrem Einsatz beeinflussen konnten. Leider spielte die Technik nicht mit und so mussten diverse Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nach dem Ausfall des Wahlcomputers stundenlang tatenlos abwarten: Es gibt also nicht nur an Schulen de facto stillgelegte Rechner. Besonders ärgerlich war diese Situation für die nach München pendelnden Beschäftigten, die nur darauf hofften konnten, gerade noch die letzte Heimfahrmöglichkeit zu erwischen, um dann am nächsten Tag wieder frisch

zum Dienst zu erscheinen. Allerdings ermöglicht das RBS neben dem sog. Wahltag noch eine kleine Entschädigung: In der Referatsverfügung vom 1. Juni 2018 legte die Stadtschulrätin fest, dass auch die Schulungszeiten für Wahlvorstandsmitglieder, die zu Zeiten stattfanden, an welche keine Arbeitspflicht bestand, als Arbeitszeit anerkannt werden. Für Lehrkräfte an städtischen (!) Schulen bedeutet das, dass sie für ihre Schulungsteilnahme jeweils für jede volle Schulungsstunde eine Unterrichtsstunde gutgeschrieben bekommen. Zu dem sog. Wahltag kommen also noch entsprechende „Wahlstunden“ – meist drei – hinzu, die man im Regelfall auf Vertrauensbasis wie üblich bei der Schulleitung beantragen kann.

Personalmangel an beruflichen Schulen

Personalnot herrscht in vielen Bereichen bei der Landeshauptstadt München (LHM). Dies fängt im Erziehungsbereich an und kulminiert aktuell im beruflichen Bereich. Lehrkräfte mit den Erstfächern Metall, Elektro und Gesundheit sind schwer zu finden. In allen genannten Fachrichtungen gibt es generell zu wenige Absolvent*innen. In den Bereichen Metall und Elektrotechnik ist dies bereits seit mehreren Jahren der Fall und sollte den verantwortlichen Personen bei der LHM nicht unbekannt sein. Das bayerische Kultusministerium stellt in seiner Lehrerbedarfsprognose 2017 für den beruflichen Schulbereich für das Kalenderjahr 2016 470 Absolvent*innen 780 offenen, nicht besetzten Planstellen gegenüber. Die **Flüchtlingswelle** hat die Situation noch zusätzlich – besonders für die LHM – verschärft.

Hinzu kommt, dass der Freistaat und die anderen bayerischen kommunalen Schulträger direkte Konkurrenten der Landeshauptstadt bei der Lehrkräftegewinnung sind. Das gilt auch für andere Bundesländer, die z. B. während des Referendariats mehr bezahlen. München ist außerdem, was die Lebenshaltungskosten betrifft, sehr teuer und schreckt deswegen Bewerber*innen auf dem Markt eher ab. Die wenigen Angebote von städtischen Wohnungen reichen dann leider oft auch nicht aus, um die LHM attraktiv zu machen.

Die bisherigen Anstrengungen, um Lehrkräfte für München zu begeistern, empfindet die GEW als eher halbherzig. Es gibt keine zentrale Referatsstrategie zur Personalgewinnung und die einzelnen Abteilungen bzw. Geschäftsbereiche wurschteln eher isoliert voneinander vor sich. Eine zentrale Strategie, die sich auch personell etwa in einer eigenen Stabsstelle niederschlägt, würde den Willen zur Personalgewinnung auch nach außen sichtbar machen.

Es ist dringend notwendig, auch in nennenswertem Umfang Geld in die Hand zu nehmen und über die Stadtspitze politische Initiativen an die Staatsregierung weiterzuleiten. Das betrifft neben Sondermaßnahmen für Quer- und Seiteneinsteiger etwa Gesetzesänderungen im Beamt*innenbereich, durch die die Ballungsraumzulage deutlich erhöht und auch für Ämter ab A13 geöffnet wird. Notwendig wären aus Sicht der GEW im Berufsschulbereich eine monatliche Zulage von mindestens 500 €. Schließlich bietet etwa Baden-Württemberg bereits jetzt seinen Referendar*innen eine Zulage von 800 € pro Monat.

Im Angestelltenbereich wäre es noch einfacher: Anstatt die laufenden Tarifverhandlungen über eine Lehrer*inneneingruppierung durch einseitige politische Festlegungen des Stadtrats zu blockieren (Was ist eigentlich aus der Münchner Sozialdemokratie geworden!?), könnte die LHM vorangehen und deutliche Zulagen bezahlen. Sie könnte ihren Einfluss auf den Arbeitgeberverband nutzen (schließlich stellt die LHM mit Dr. Böhle ja den Arbeitgebervorsitzenden) und tarifliche Regelungen anstoßen, die die Beschäftigten deutlich besser stellen. So hätte die LHM einen Wettbewerbsvorteil etwa gegenüber dem Freistaat Bayern.

Des Weiteren wären vernünftige Wohnangebote und noch bessere Aufstiegschancen von Nöten. Man könnte etwa den modularen Stufenaufstieg in den oben genannten Fächern moderat ausweiten, um Fachlehrkräften langfristige Aufstiegsperspektiven zu bieten. Stattdessen bremst man aus vordergründig finanziellen Motiven, während in anderen Bereichen das Geld mit vollen Händen ausgegeben wird. Der Stadtrat selbst hat etwa entschieden, eine nach der Dienstrechtsreform mögliche Ausweitung von A15-Funktionsstellen per Beschluss dauerhaft zu verhindern.



Ist das die Perspektive der beruflichen Schulen Münchens? Leere Klassenzimmer wegen des Lehrkräftemangels? Foto: GEW

1. Infoportal an Gymnasien – Nur eine Arbeitserleichterung?

Das Referat für Bildung und Sport möchte eine Informations- und Kommunikationsplattform einführen, über die man u. a. von zu Hause Noten eingeben kann und über die man mit Eltern, der Schulleitung und Kollegen kommuniziert. Laut öffentlich zugänglichem RIS (vgl. Vorlagen-Nr. 14-20/V10833) entschied sich der Stadtrat für die Einführung des Schulportals am 7.3.2018 auf Grundlage einer Unbedenklichkeitserklärung des RPR vom 16.5.2014, welcher u. a. die Nutzung der IT-Möglichkeiten ins freiwillige (!) Ermessen der Lehrkräfte stellt. Nun soll aber plötzlich und schnell die Benutzung des Infoportals für alle Lehrkräfte im gymnasialen Bereich verpflichtend werden. Der Referatspersonalrat (RPR) hat zur Einführung des Portals in einer Mail an alle Beschäftigten im RBS Stellung genommen. Die GEW teilt das vom RPR angestrebte Ziel einer Dienstvereinbarung zur Nutzung des Infoportals.

Gerade die in der RPR-Rundmail beschriebenen Probleme – die potenzielle Datenflut und die ungeklärte Rechtslage hinsichtlich der Vereinbarkeit eines derartigen Kommunikationsweges mit städtischen Vorschriften – lassen die Alarmglocken ertönen. Es droht eine weitere Entgrenzung von Arbeit und Freizeit.

Die GEW weist in diesem Zusammenhang bereits seit Jahren auf die bestehenden Regelungen der Stadt München hin: „Es gibt nur eine dienstliche Mailadresse, nämlich die mit der Endung ...@muenchen.de.“ Es wäre schön, wenn der Arbeitgeber die mit der Dienstvereinbarung IT und der RDV-FIT selbst erstellten Regeln auch beachten würde!



Foto: fotolia_contrastwerkstatt

2. Orientierungshilfe zur Lehrer*innenarbeitszeit:

Der RPR hatte 2018 bei der Stadtschulrätin eine Orientierungshilfe zur Lehrer*innenarbeitszeit beantragt. Darin sollten erstmals die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Verpflichtungen zeitlich konkretisiert und als Mindeststandard verankert werden. Hintergrund waren die auch in der Schulklimabefragung festzustellenden ständig zunehmenden Präsenzverpflichtungen. Das RBS hat dies rundheraus abgelehnt und nicht einmal einen Gegenvorschlag gemacht. Das RBS hat damit die Chance leichtfertig vertan, sich als beschäftigtenfreundlicher Arbeitgeber zu positionieren. Schade!



3. Neuregelungen zur Mehrarbeit bei allgemeinbildenden Schulen:

Im November wurde die Mitteilung Nr. 70 des Referats für Bildung und Sport herausgegeben. Sie enthält u.a. Änderungen zur Abrechnung von Mehrarbeit an Realschulen und Gymnasien. Hier wird künftig die Regelung des Freistaats Bayern angewendet, die transparenter und klarer formuliert ist. Dies ist ein Erfolg des RPR! Die Mitteilung Nr. 70 liegt den Schulleitungen und den örtlichen Personalräten vor. Bei Fragen dazu wendet euch bitte an die GEW-Vertreter*innen im RPR!

4. Erweiterte Schulleitung:

Entgegen dem erklärten Willen der GEW und des RPR will das RBS ab dem Schuljahr 2019/20 eine Erweiterte Schulleitung (ESL, d. h. die früher so genannte Mittlere Führungsebene) an insgesamt 16 städtischen Schulen einführen. Betroffen sind alle vier Schulen,

die die ESL bereits als Projekt haben: Willy-Brandt-Gesamtschule, Arthur-Kutscher-Realschule, Realschule a. d. Blütenburg, Helen-Keller-Realschule. Darüber hinaus sollen folgende Schulen neu hinzukommen:

- 3 Realschulen: Anne-Frank-Realschule, Wilhelm-Busch-Realschule, Ludwig-Thoma-Realschule
- 3 Gymnasien: St. Anna-Gymnasium, Louise-Schroeder-Gymnasium, Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
- 6 berufliche Schulen: alle Schulen am Standort Liebherrstraße, die Meisterschulen am Ostbahnhof, alle Schulen am Standort Elisabethplatz, die BS zur Berufsintegration, die BS Gastro, die FOS Gestaltung.

Voraussetzung dafür ist nach wie vor, dass der Freistaat Bayern das BayEUG entsprechend ändert. Entgegen vollmundigen Ankündigungen fand das bislang noch nicht statt. Die Meinung der GEW zur Erweiterten Schulleitung könnt ihr im Newsletter Nr. 5 nachlesen (<https://www.gew-muenchen.de/mitbestimmung/personalraete-vertrauensleute/personalraete/>).



Die Ansprechpartner*innen der GEW im Personalrat:

im Referatspersonalrat



Alexander Lungmus
Realschullehrer, stellv. Vors.
alexander.lungmus@muenchen.de



Michael Hatala
Gymnasiallehrer
Willi-Graf-Gymnasium
m.hatala@gmx.de



Silke Hörl
Gymnasiallehrerin
Willy-Brandt-Gesamtschule
silke_hoerl@web.de



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Karin Bäckerbauer
Erzieherin
Haus für Kinder Gotzinger Platz
baeck@web.de



Werner Ströhlein
Realschullehrer
Willy-Brandt-Gesamtschule
stroehlein-sanchez@t-online.de

im Gesamtpersonalrat



Mathias Sachs
Realschullehrer
Vorstandsmitglied
sachsmathias@aol.com



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Anna Seliger
Sozialpädagogin
RBS Kita
anna.selier@gew-muenchen.de